



Bern, Dezember 2023

Rückblick auf die Amtszeit von Bundesrat Alain Berset 2012-2023: Schwerpunkte der Ämter des EDI

Einleitung	4
Gesundheit	5
Gesundheitspolitische Prioritäten des Bundesrates	5
Kostendämpfung und Qualitätssteigerung	5
Förderung der Prävention	7
Revidiertes Epidemiengesetz	7
Nationale Programme	7
Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	8
Gesundheitsschutz	8
Förderung der digitalen Transformation	9
Internationales	9
Sicherheit von Heilmitteln	10
Covid-19-Pandemie	10
Soziales	11
Altersvorsorge	11
Invalidenversicherung	11
Ergänzungsleistungen	12
Überbrückungsleistungen	12
Erwerbsersatzordnung	12
Armutsprävention und -bekämpfung	12
Kinder-, Jugend und Familienpolitik	12
Internationale Sozialversicherungen	13
Kultur	14
Kulturpolitik	14
Film	14
Kulturschaffen und Kulturpreise	14
Kultur und Gesellschaft	14
Baukultur	15
Nationalbibliothek	15
Museen und Sammlungen	15
Schweizerisches Nationalmuseum	16
Pro Helvetia	16
Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit	17
Gründung des BLV	17
Tiergesundheit	17
Lebensmittel und Ernährung	17
Tierschutz	17
Internationales	17
Gleichstellung von Frau und Mann	19
Allgemein	19
Arbeit	19
Gewalt	19
Internationale Zusammenarbeit	20
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	21
Gesetz und UNO-Konvention	21

Nationale Behindertenpolitik	21
Bundesarchiv	22
Statistik	23
Covid-19-Pandemie	23
DigiSanté	23
Nationale Datenbewirtschaftung	23
Open Government Data	23
Datenwissenschaft	24
Volkszählung	24
Internationales	25
Wetter und Klima	26
NCCS und LAINAT	26
Klimaszenarien	26
Wettermodelle	26
Kritische Infrastruktur	26
Investitionen	26
Rechenzentrum	27
Internationale Zusammenarbeit	27
Rassismusbekämpfung	28
Monitoring	28
Integrationsprogramme	28
Spannungsfeld	28
Stiftungsaufsicht	29

Einleitung

Mit dem Abschied von Alain Berset aus dem Bundesrat per Ende 2023 geht nach zwölf Jahren auch seine Zeit als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zu Ende.

Das EDI ist ein Departement am Puls des Alltags: Die AHV und die zweite Säule oder die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, die Medikamentensicherheit, die Sicherheit von Lebensmitteln und die Tiergesundheit fallen in die Kompetenz des EDI. Die Kultur, die Gleichstellung von Frau und Mann und von Menschen mit Behinderungen, der Kampf gegen Rassismus, die Statistik, die Stiftungsaufsicht und auch die Wettervorhersagen sind weitere Bereiche, die zum EDI gehören.

Im Folgenden sind die politischen Schwerpunkte und Entwicklungen pro Amt bzw. organisatorische Einheit der letzten zwölf Jahre zusammengefasst.

Gesundheit

Gesundheitspolitische Prioritäten des Bundesrates

Mit dem Nein zu den beiden Vorlagen «Managed-Care» und «Präventionsgesetz» stieg 2012 der Bedarf nach einer Vision für die Schweizer Gesundheitspolitik. Um die wichtigen gesundheitspolitischen Akteure einzubeziehen und gegenüber der Bevölkerung Transparenz zu schaffen, verabschiedete der Bundesrat 2013 den Bericht «Gesundheit2020» mit den Prioritäten der Schweizer Gesundheitspolitik für die nächsten acht Jahre. Die im Bericht definierten Ziele: Gesundheitssystem verbessern, bezahlbar halten und den zentralen gesundheitspolitischen Herausforderungen gerecht werden. Über 90 sehr unterschiedliche Vorhaben des Bundesamts für Gesundheit BAG trugen zur Umsetzung von «Gesundheit2020» bei. 2019 wurde «Gesundheit2020» durch die Strategie «Gesundheit2030» abgelöst, die sich auf die vier dringlichsten Herausforderungen konzentriert: den technologischen und digitalen Wandel, die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen, den Erhalt einer qualitativ guten und finanziell tragbaren Versorgung und die Chancen auf ein Leben in Gesundheit. Mit dem digitalen Wandel und den Arbeits- und Umweltthemen setzte der Bundesrat neue Schwerpunkte.

Kostendämpfung und Qualitätssteigerung

Dank der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) haben alle Menschen in der Schweiz Zugang zu den nötigen medizinischen Behandlungen. Das Schweizer Gesundheitssystem ist qualitativ hochstehend, hat aber seinen Preis: Die Gesundheitskosten nahmen in den letzten Jahren stetig zu. In der Folge stiegen auch die Prämien. Grund dafür ist die demographische Entwicklung, die sich weiter akzentuieren wird: Die Zahl der über 80-jährigen Menschen wird sich bis 2045 mehr als verdoppeln – und damit die Zahl der chronisch Kranken. Weitere Faktoren sind der medizinisch-technologische Fortschritt und zahlreicher gewordenen Behandlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist die Zunahme der Gesundheitsausgaben auch auf ein Mengenwachstum zurückzuführen, das sich medizinisch kaum begründen lässt. Um den Kostenzuwachs zu bremsen, verstärkte der Bundesrat ab 2012 seine Massnahmen, unter anderem mit einem grossen Kostendämpfungsprogramm.

Kostendämpfungsmassnahmen: Die vom Bundesrat im Rahmen seiner Strategie «Gesundheit2020» umgesetzten Massnahmen bewirkten eine Senkung der Gesundheitskosten um mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr. Teil davon war unter anderem die dreijährliche Überprüfung der Aufnahmebedingungen sämtlicher Arzneimittel auf der Spezialitätenliste. Damit konnten seit 2017 Einsparungen von mindestens 700 Millionen erzielt werden. Mit der Revision der Mittel- und Gegenständeliste, der Anpassung der TARMED-Tarifstruktur, Tarifsenkungen bei den Laboranalysen sowie der seit 2017 durchgeführten Health Technology Assessments wurden weitere Einsparungen realisiert. Das HTA-Programm überprüft OKP-Leistungen, die potentiell den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht (mehr) entsprechen, was die Entfernung aus dem Leistungskatalog, eine Einschränkung der Vergütungspflicht oder die nicht-Aufnahme zur Folge haben kann. Seit 2017 konnten so 75 Millionen eingespart werden. Die ergriffenen Massnahmen haben insgesamt dazu beigetragen, dass die Kosten zwischen 2012 und 2022 im Schnitt um 3,8 Prozent pro Jahr gewachsen sind, während in den 15 Jahren davor das Wachstum 4,7 Prozent betrug. Entsprechend verringert war auch das Prämienwachstum: zwischen 2012 und 2022 stieg die mittlere Prämie im Schnitt um 2 Prozent pro Jahr, zwischen 1996 und 2011 stieg sie um 4,6 Prozent. 2023 hat der Bundesrat zudem eine Senkung der Kosten bei Generika und Biosimilars angestossen.

Kostendämpfungsprogramm: Ende 2016 setzte das EDI eine Gruppe von 14 Expertinnen und Experten aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz ein. Ihr Auftrag war, nationale und internationale Erfahrungen zur Steuerung des Mengenwachstums auszuwerten und möglichst rasch umsetzbare kostendämpfende Massnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorzuschlagen. Die Expertengruppe arbeitete 2017 einen breiten, 38 Massnahmen umfassenden Katalog aus. Im März 2018 verabschiedete der Bundesrat ein Kostendämpfungsprogramm, welches in zwei Paketen im Parlament behandelt wurde. Einige Massnahmen wurden per Ende 2023 umgesetzt (u.a. Experimentierartikel, Vorgabe bezüglich Pauschaltarifen) oder werden auf Anfang 2024 umgesetzt (u.a. Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten, Beschwerderecht der

Versicherer gegen kantonale Planungsentscheide zu Spitälern und anderen Einrichtungen). Einige sind noch in parlamentarischer Beratung, andere fanden im Parlament keine Mehrheit.

Volksinitiativen und Gegenvorschläge: Zur Dämpfung der Kosten und zur Entlastung bei den Prämien wurden 2020 zwei Volksinitiativen eingereicht: «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» und «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)». Bundesrat und Parlament lehnen die Initiativen ab, legen aber zu beiden einen indirekten Gegenvorschlag vor. Die Abstimmungen finden im Juni 2024 statt.

Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen: Je nach Bereich werden OKP-Leistungen unterschiedlich finanziert, was zu Fehlanreizen führt, die mit einer einheitlichen Finanzierung reduziert werden können. Der Nationalrat verabschiedete 2019 einen ersten Entwurf zur Parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus». Neu sollen alle Leistungen der Krankenversicherung zu 73.1% von den Krankenversicherern und zu 26.9% von den Kantonen bezahlt werden. Das Parlament hat die Vorlage im Dezember 2023 verabschiedet. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Kommt es zustande, wird die Stimmbevölkerung im Laufe von 2024 darüber befinden.

Anpassungen Vertriebsanteil: Generika sind in der Schweiz rund doppelt so teuer und werden weniger oft eingesetzt als im Ausland. Der Bundesrat hat 2023 darum verschiedene Massnahmen beschlossen, um Generika und Biosimilars zu fördern. Mit einer Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) wurde der Einsatz dieser gleich wirksamen und kostengünstigeren Arzneimittel gefördert. Zudem hat der Bundesrat das Berechnungsmodell für den Vertriebsanteil rezeptpflichtiger Arzneimittel angepasst und einen einheitliche Vertriebsanteil bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln eingeführt. Das Einsparpotenzial dieser Massnahmen beträgt rund 300 Millionen Franken.

Qualitätskommission und Qualitätsstrategie: Mit dem Ziel, die Qualität der Leistungen systematisch und strukturiert zu verbessern und damit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, verabschiedete das Parlament 2019 die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). In der Folge wurde 2021 die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) eingesetzt und 2022 verabschiedete der Bundesrat die neue Qualitätsstrategie. Die EQK ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission und unterstützt den Bundesrat bei der Förderung der Qualität in der medizinischen Leistungserbringung.

Zulassung von Leistungserbringern: Die Zulassung von Leistungserbringern wurde seit der Einführung des KVG 1996 mehrmals revidiert. 2020 verabschiedete das Parlament die Revision des KVG über die Zulassung von Leistungserbringern, die zu Lasten der OKP tätig sein können. Seither sind die Kantone – auf der Grundlage von vom Bundesrat festgelegten Kriterien – für die Zulassung aller Leistungserbringer im ambulanten Bereich zuständig. Bei neuen Leistungserbringern wird geprüft, ob die Zulassungskriterien zusammengestellt und erfüllt sind. Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte und im beantragten Fachgebiet gearbeitet haben. Zudem müssen sie sich dem elektronischen Patientendossier anschliessen und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Mit der Revision des KVG können die Kantone zudem entscheiden, die Zahl der Ärzte in bestimmten Fachgebieten oder Regionen zu beschränken.

Aufsicht über die Krankenversicherungen: Weil sich der Krankenversicherungsmarkt mit dem Inkrafttreten des KVG 1996 stark entwickelt hatte und die Strukturen komplexer geworden waren, konnte die Aufsichtsbehörde ihre Aufgabe mit den bestehenden Instrumenten nicht mehr erfüllen. Auf Anregung des Parlaments erarbeitete der Bundesrat in der Folge den Entwurf des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) nach dem Vorbild des Gesetzes, das die Zusatzversicherung regelt. Das KVAG, seit 2016 in Kraft, stärkte die Finanzierung und die Corporate Governance der Versicherungen und verhinderte das Anlegen von zu grossen Reserven.

Förderung der Prävention

Strategien «Nicht übertragbare Krankheiten» und «Sucht»: 2,2 Millionen Menschen in der Schweiz leiden an chronischen Krankheiten. Diese Krankheiten verursachen mit über 60 Milliarden Franken pro Jahr 80 Prozent der Gesundheitskosten. Rund die Hälfte der nichtübertragbaren Erkrankungen liesse sich durch einen gesundheitsförderlichen Lebensstil verzögern oder vermeiden. Leid könnte so verhindert und der Kostendruck auf das Gesundheitswesen reduziert werden. 2012 scheiterte das neue Präventionsgesetz im Parlament an der Ausgabenbremse. Unbestritten war, dass es zusätzliche Anstrengungen in diesem Bereich braucht. Daraufhin entwickelte der Bundesrat im Rahmen seiner Agenda «Gesundheit2020» die Strategien zu nicht übertragbaren Krankheiten (2016) und Sucht (2015): erstere enthält Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von nicht übertragbaren Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes; die zweite hat das Ziel, Suchterkrankungen zu verhindern, Suchtgefährdete frühzeitig zu unterstützen und Betroffenen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Sie zielt auf den Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum ab, aber auch auf Verhaltenssuchte.

Tabakproduktegesetz: Tabak ist einer der grössten Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten und verursacht jährlich rund 9500 Todesfälle in der Schweiz. 2014 entschied der Bundesrat, den Gesundheitsschutz mit einem eignen Tabakproduktegesetz zu verstärken. Ziel war auch, die Vorgaben zur Ratifizierung der Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs der WHO zu erfüllen. 2015 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft für ein neues Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG). Das Parlament wies den Vorschlag zurück – unter anderem mit dem Auftrag, keine neuen Werbeverbote einzuführen. 2018 legte der Bundesrat die neue Botschaft vor, im Oktober 2021 verabschiedet das Parlament das Gesetz. Im Februar 2022 nahmen Volk und Stände die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» an.

Revidiertes Epidemiengesetz

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) wurde im Rahmen einer Totalrevision komplett überarbeitet. Nach einer Volksabstimmung 2013 trat es Anfang 2016 in Kraft. Im Zentrum standen die Einführung eines dreistufigen Lagenmodells in Krisensituationen und die damit verbundene Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen, neue Bestimmungen zur Krisenvorbereitung und -bewältigung sowie Massnahmen gegenüber einzelnen Personen bzw. der Bevölkerung sowie im internationalen Personenverkehr. Das revidierte Gesetz erwies sich als überaus wertvoll für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Aufgrund neuer Herausforderungen im Bereich der übertragbaren Krankheiten und basierend auf den Erfahrungen mit Covid-19 wird das Epidemiengesetz im Rahmen einer Teilrevision überprüft. Ende 2023 wurde die Vernehmlassung eröffnet.

Nationale Programme

Kampf gegen Antibiotikaresistenz: Die Entwicklung und Ausbreitung von antimikrobiellen Resistenzen (AMR) und der damit einhergehende Wirksamkeitsverlust von Antibiotika und anderen antimikrobiellen Substanzen bergen für die nationale und globale Gesundheit seit Jahren zunehmende Risiken und Herausforderungen. Die AMR-Problematik, auch als «stille Pandemie» bezeichnet, gilt gemäss Weltgesundheitsorganisation als eine der zehn grössten globalen Gesundheitsgefahren. Das EDI und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragten 2013 das BAG, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), gemeinsam eine breit abgestützte, nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) zu erarbeiten und die Wirksamkeit von Antibiotika zur Erhaltung der menschlichen und tierischen Gesundheit langfristig sicherzustellen. Die Strategie orientiert sich am bereichsübergreifenden One-Health-Ansatz, der den Human-, Tier-, Landwirtschafts- und Umweltbereich gleichermaßen einbezieht. Seit 2016 wird die Strategie unter der Federführung des BAG in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren wichtigen Akteuren umgesetzt. Die Massnahmen zeigen erste Erfolge: Ärzte- und Tierärzteschaft haben in den letzten Jahren immer weniger Antibiotika verschrieben. Auch der Anstieg der Resistenzraten konnte gebremst werden.

Strategie NOSO – Spital- und Pflegeheiminfektionen: Die nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (Strategie NOSO) hat zum Ziel, die Zahl der Infektionen, die sich Personen in Spitälern und Pflegeheimen zuziehen, zu reduzieren. Im Rahmen dieser seit 2016 umgesetzten Strategie wurde ein nationales epidemiologisches Überwachungssystem in Spitälern aufgebaut und einheitliche, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Standards zur Prävention und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen festgelegt.

Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen: 2010 verabschiedete der Bundesrat das Nationale Programm «HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen», das bis 2023 verlängert wurde. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit den umsetzenden Akteuren erarbeitet und schloss an 25 Jahre erfolgreiche HIV-Prävention an. Neu war neben HIV die Integration von anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI). Mit dem Programm wurde das Ziel verfolgt, die Anzahl Neuinfektionen zu senken und schädigende Spätfolgen für die Gesundheit zu vermeiden. Das gezielte Testen und Unterbrechen von HIV-Infektionsketten zeigte Wirkung: Seit 2008 nimmt in der Schweiz die Anzahl jährlich gemeldeter neuer HIV-Diagnosen ab. 2020 wurden erstmals seit Beginn der HIV-Epidemie Anfang der 80er-Jahre weniger als 300 Fälle gemeldet. Gleichzeitig nahm die Anzahl der anderen meldepflichtigen STI kontinuierlich zu, was im Wesentlichen mit der starken Zunahme des Testvolumens zusammenhängt. Ende 2023 wurde das Nachfolgeprogramm vom Bundesrat verabschiedet. Das Programm NAPS integriert neben HIV und STI auch Infektionen mit dem Hepatitis B- und C-Virus.

Massnahmen gegen den Fachkräftemangel

Hausarztmedizin: 2012 wurde der «Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» von einer breiten Trägerschaft unter Federführung des EDI lanciert. Mit dem Masterplan sollten die anerkannten Probleme im Bereich der medizinischen Grundversorgung (Projektgruppen: Medizinalberufegesetz, Bildung und Forschung, Finanzierung und Versorgung) rasch angegangen und gelöst werden. 2014 wurde der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Art. 117a BV und ehemaliger Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») in der Volksabstimmung mit einem Ja-Stimmenanteil von 88 Prozent angenommen. 2015 lancierte das EDI das «Forum medizinische Grundversorgung» mit dem Ziel, dass sich Bund, Kantone sowie Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen Grundversorgung regelmässig austauschen können. Von 2017 bis 2020 investierte der Bund rund 100 Millionen Franken in das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin», welches die Kantone und Universitäten in ihren diesbezüglichen Bemühungen unterstützte. Ab 2025 können jährlich mindestens 1300 angehende Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden. 2016 waren es noch rund 850 gewesen.

Umsetzung der Pflegeinitiative: 2021 wurde die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» von Volk und Ständen angenommen. Der neue Verfassungsartikel verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Seit 2022 wird die Initiative in einer ersten Etappe umgesetzt: Mit einer Ausbildungsoffensive wird die praktische Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen gefördert und neu sollen Pflegefachpersonen bestimmte Leistungen direkt abrechnen können. 2023 legte der Bundesrat die Eckwerte der zweiten Etappe der Umsetzung fest: Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, bessere Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung in der Pflege und eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen.

Gesundheitsschutz

Transplantation: 2013 lancierte der Bundesrat den Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen», um den Organmangel zu reduzieren. Der Aktionsplan hat zur Erhöhung der Spenderate, vielen Optimierungen im Spendebereich und einer breiten Vernetzung der wichtigsten Akteure geführt. 2021 verabschiedete das Parlament die Teilrevision des Transplantationsgesetzes zur Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organ- und Gewebespende, welche in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 angenommen wurde. Die Einführung ist ab 2025 geplant. In September 2023 hat das Parlament eine weitere Teilrevision zur Optimierung des Vollzugs verabschiedet. Neben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Betrieb von Datenbanken und das sogenannte Überkreuz-Lebendspende-Programm soll die Vorlage die Sicherheit der Transplantationsmedizin stärken.

Fortpflanzungsmedizin: 2014 verabschiedet das Parlament den revidierten Verfassungsartikel 119 sowie das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG), mit dem Ziel, die Präimplantationsdiagnostik möglich zu machen. Die Gesetzesanpassungen wurden 2015 und 2016 durch Volksabstimmungen bestätigt. 2022 wurde die Motion «Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren» angenommen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten wurden aufgenommen.

Verstärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Strahlung: Seit 2012 wurden zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Bevölkerung in verschiedenen Lebensbereichen besser vor Strahlung zu schützen. Dazu zählen das neue Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall, die Totalrevision der Strahlenschutzverordnung, die Revisionen der Jodtabletten-Verordnung sowie die Lancierung der drei Aktionspläne Radon, Radium und Radiss.

Chemikaliensicherheit: 2012 beschloss der Bundesrat eine weitreichende, mit der EU harmonisierte Einführung des Globalen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS), mit dem Gefahren von Chemikalien identifiziert und im Hinblick auf einen sicheren Umgang kommuniziert werden können. 2022 revidierte der Bundesrat die Chemikalienverordnung, die im Sinne des autonomen Nachvollzugs ein mit der EU vergleichbares Schutzniveau in der Schweiz sicherstellt.

Biomedizinische Forschung und Technologie: Aufgrund der Bedeutung der biomedizinischen Forschung und Industrie für die Wirtschaft und das Gesundheitswesen lud das EDI 2012 Akteure aus diesen Bereichen zu zwei Runden Tischen ein. Daraus abgeleitet wurde der erste Masterplan mit 40 Handlungsfeldern. 2022 wurde dieser erneuert. Die jährlichen Roundtables und die Umsetzung in diversen Gesetzen haben zur kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Stärkung der Patienten- und Versorgungssicherheit geführt.

Förderung der digitalen Transformation

Elektronisches Patientendossier: Seit 2022 ist das Elektronische Patientendossier (EPD) schweizweit verfügbar. Bisher sind bei den sieben zertifizierten Stammgemeinschaften über 37'000 Dossiers eröffnet worden (Stand 31.12.2023). Seit der Einführung wird das EPD laufend weiterentwickelt – insbesondere sollen die Aufgaben- und Kompetenzenverteilung zwischen Bund und Kantonen klar geregelt sein. Zudem soll die Betriebsfinanzierung der Stammgemeinschaften nachhaltig sichergestellt werden.

DigiSanté: 2022 beauftragte der Bundesrat das EDI mit DigiSanté. Dieses Programm hat zum Ziel, die digitale Transformation im Gesundheitswesen zu fördern. Behördenleistungen von BAG und Bundesamt für Statistik (BFS) sollen digitalisiert werden. Zusammen mit den Anspruchsgruppen sollen von allen akzeptierte und genutzte Lösungen erarbeitet werden. Ende 2023 wurde die Botschaft über den Kredit vom Bundesrat verabschiedet.

Internationales

Der Zeitraum 2012 bis 2023 war geprägt durch eine stark zunehmende Verflechtung zwischen nationaler und internationaler Gesundheitspolitik. Die 2012 geschaffene und 2019 verlängerte Schweizerische Gesundheitsaussenpolitik (GAP) stellte auf internationaler Ebene ein kohärentes Vorgehen sicher. Auf dieser Basis engagierte sich die Schweiz aktiv in der WHO und in weiteren multilateralen Organisationen. In der Zusammenarbeit mit der EU lag der Fokus auf dem angestrebten bilateralen Abkommen im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Auch bilaterale Beziehungen wurden konsequent gepflegt, wobei jene zu den Nachbarstaaten Priorität genossen. Mit der Ausrichtung des «5th Global Ministerial Summit on Patient Safety» im Februar 2023 konnte die Schweiz einen Beitrag zur Stärkung der Patientensicherheit auf internationaler Ebene leisten und ihr bilaterales Beziehungsnetz stärken. Besonders deutlich wurde die Verflechtung zwischen der nationalen und der internationalen Ebene während der Covid-Krise. Neben der Zusammenarbeit im internationalen Bereich während der Krise beteiligte sich die Schweiz auch aktiv an den Folgearbeiten zur zukünftigen globalen Pandemievorbereitung und -bewältigung, insbesondere im Rahmen der WHO.

Sicherheit von Heilmitteln

In den letzten 12 Jahren entwickelte sich der Bereich der Heilmittelsicherheit stark weiter. Mit der Revision des Heilmittelgesetzes wurde 2019 der Marktzutritt für Arzneimittel erleichtert, die Arzneimittelsicherheit verbessert und die Transparenz gestärkt. Gleichzeitig übernahm Swissmedic offiziell die Rolle als nationale Kontaktstelle für Heilmittelfälschungen und illegale Importe und geht seither intensiv dagegen vor. Seit 2021 wird, parallel zur EU, auch in der Schweiz die neue, total revidierte und verschärfte Regulierung im Bereich der Medizinprodukte umgesetzt. Mit dem Ziel, die Patientensicherheit zu verbessern, wurden die Vorschriften zu Qualität, Sicherheit und klinischem Leistungsnachweis verschärft. 2013 nahm der Bundesrat die Entwicklungszusammenarbeit in den Leistungsauftrag von Swissmedic auf. Im Rahmen der Gesundheitsaussenpolitik unterstützte Swissmedic seither mit regelmässigen Schulungen und weiteren Aktivitäten die Stärkung der Regulierungssysteme in Ländern mit tiefem und mittlerem Einkommen. Seit 2022 und noch bis 2026 baut Swissmedic in einer grossen Digitalisierungsoffensive ihre Arbeitsumgebung neu auf und digitalisiert die Geschäftsprozesse.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie begann Anfang 2020 und war die grösste Gesundheitskrise seit 100 Jahren. Trotz des damals noch sehr begrenzten Wissens über das neue Virus SARS-CoV-2 reagierte der Bundesrat im Frühling 2020 rasch. Er ergriff in der Folge weitgehende und teils einschneidende Massnahmen, die Auswirkungen auf praktisch sämtliche Bereiche der Gesellschaft hatten. Immer wieder galt es, Abwägungen zwischen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, Ansprüchen und Argumenten vornehmen. Die Bevölkerung unterstützte die Stossrichtung des Bundesrats dreimal in einer Volksabstimmung über Änderungen des zur Pandemiebewältigung geschaffenen Covid-19-Gesetzes. Bei der Beschaffung von Impfstoffen setzte die Schweiz auf die wirksamsten Vakzine und konnte diese zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereitstellen. Dadurch änderte sich die Bekämpfungsstrategie grundsätzlich.

Swissmedic und Covid-19: Massgeblich beteiligt an der Bewältigung der Corona-Pandemie war auch Swissmedic. Im Bereich der Bewilligungen und Zulassung konzentrierte sich das Institut auf Eingaben für Medikamente zur Bekämpfung der Pandemie. Dank einem «rollenden» Vorgehen konnte Swissmedic den ersten Impfstoff nur 64 Tage nach Einreichung der ersten Daten am 19. Dezember 2020 befristet zulassen, drei Wochen später folgte der zweite. Parallel dazu wurden Therapeutika rollend begutachtet und zugelassen. Swissmedic überwachte die Impfstoffe auch nach der Zulassung intensiv, wertete seit Dezember 2020 rund 17'000 Verdachtsmeldungen auf unerwünschte Wirkungen aus und publizierte die Ergebnisse. Swissmedic war zudem Teil der Taskforce des Bundes und unterstützte die Versorgung mit dringend benötigten Heilmitteln.

Corona-Erwerbsersatz: Ab März 2020 wurden vom Bundesrat verschiedene Hilfen bereitgestellt, damit Unternehmen, Angestellte und Selbstständige die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie bewältigen konnten. Eine dieser Massnahmen war die Corona-Erwerbsausfallentschädigung. Diese kam zum Tragen, wenn die Betreuung von Kindern nicht mehr möglich war, bei der Quarantäne sowie bei gefährdeten Personen, die ihre Erwerbstätigkeit nicht von zu Hause aus ausüben konnten. Selbstständige und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung wurden zudem unterstützt, wenn sie ihren Betrieb auf behördliche Anordnung schliessen oder eine Veranstaltung absagen mussten. Insgesamt wurden 3,5 Milliarden Franken ausbezahlt, davon 2,6 Milliarden an Selbstständigerwerbende. Es war das erste Mal, dass der Bund Selbstständige in einer wirtschaftlichen Notsituation finanziell unterstützte.

Covid-Hilfen für die Kultur: Die Covid-19-hatte auch grosse Auswirkungen auf den Kulturbereich. Kulturunternehmen, Kulturschaffende sowie Kulturvereine im Laienbereich erlitten starke und existenzbedrohende Umsatzeinbussen und waren mit Mehrkosten konfrontiert. Der Bundesrat erliess im März 2020 eine Notverordnung, die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für den Kultursektor schuf. Diese ergänzten die gesamtwirtschaftlichen Massnahmen. Angesicht der fortdauernden Epidemie und der damit verbundenen schwierigen Lage des Kultursektors wurde mit dem Covid-19-Gesetz die Fortführung der Unterstützung ermöglicht.

Soziales

Altersvorsorge

Die Diskussionen um die Altersvorsorge prägten die Jahre 2012 bis 2023. Die demographische Entwicklung verstärkte den Druck auf die AHV: Der Anteil Pensionierter gegenüber den Personen im Erwerbsalter stieg kontinuierlich an. Die letzte umfassende Reform der AHV wurde 1997 an der Urne angenommen. Nach dieser 10. AHV-Revision wurden mehrere Reformen abgelehnt: in zwei Anläufen 2004 und 2010 die 11. AHV-Revision sowie 2017 die Altersvorsorge 2020. Die Vorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV21) wurde an der Urne schliesslich angenommen.

Altersvorsorge 2020: Die Reform hatte zum Ziel, erste und zweite Säule gemeinsam zu revidieren. Das Rentenalter sollte für die Frauen auf 65 Jahre angehoben und flexibilisiert werden, der BVG-Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0% gesenkt. Dank Kompensationsmassnahmen hätte das Rentenniveau insgesamt gehalten werden können. Die Mehrwertsteuer wäre um 0,6 Prozent erhöht worden. Reform und Finanzierung wurden am 2. September 2017 von den Stimmberechtigten knapp verworfen.

Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF): Per 2020 wurde der Beitragssatz an die AHV erstmals seit über 40 Jahren leicht – um 0,3% – angehoben. Zudem wurde der Bundesbeitrag erhöht. Die Gesetzesrevision, gegen die das Referendum ergriffen und welche in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen wurde, verschaffte der AHV jährlich über 2 Milliarden Franken an zusätzlichen Einnahmen und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Renten, zumindest für die Folgejahre. Ab etwa 2030 wird das Umlagedefizit der AHV wieder negativ sein. Das Parlament hat bereits eine Revision zur Stabilisierung der AHV-Financen in Auftrag gegeben, welche der Bundesrat bis 2026 erarbeiten soll.

Stabilisierung der AHV (AHV21): Mit der Reform, die am 25. September 2022 von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, wird das Referenzalter für Männer und Frauen in der AHV und im BVG auf 65 Jahre festgelegt. Für Frauen bedeutet das eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre. Für die Übergangsgeneration gibt es als Ausgleichsmassnahme einen Vorbezug zu günstigeren Bedingungen oder einen Rentenzuschlag. Mit der Reform wird der Übergang in den Ruhestand flexibel zwischen 63 und 70 Jahren möglich. Das einheitliche Rentenalter und die Möglichkeit der Flexibilisierung gelten auch fürs BVG. Zur Finanzierung wurde die Mehrwertsteuer um 0,4% angehoben.

BVG-Reform: Am 17. März 2023 stimmte das Parlament der Reform der beruflichen Vorsorge zu. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6% soll die Finanzierung der 2. Säule stärken, ein tieferer Koordinationsabzug und Anpassung bei den Altersgutschriften sollen das Leistungsniveau insgesamt erhalten. Auch die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – soll mit der Senkung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug verbessert werden. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen, die Volksabstimmung wird 2024 stattfinden.

Revision der AHV-Hinterlassenenrenten: Die Neuordnung soll die Rechtsgleichheit zwischen Witwern und Witwen herstellen, das System an die heutige gesellschaftliche Realität anpassen und Entlastung für den Bund bringen. Der Bundesrat hat im Herbst 2023 die Vernehmlassung eröffnet.

Invalidenversicherung

Dank der Revisionen seit 2004 wurde die Invalidenversicherung bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung deutlich erfolgreicher. Handlungsbedarf besteht aber bei Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und bei psychisch Erkrankten. Hier setzt die Weiterentwicklung der IV an, welche vom Bundesrat per Anfang 2022 in Kraft gesetzt wurde: Im Zentrum steht eine intensivere Begleitung der Betroffenen, eine Ausweitung erprobter Massnahmen und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den Arbeitgebenden. Die Vorlage ersetzt das bisherige Rentenmodell mit Schwellen durch ein stufenloses System und führt bei den medizinischen Gutachten Massnahmen zur Qualitätssicherung und für mehr Transparenz ein.

Ergänzungsleistungen

In den letzten 20 Jahren hat die Zahl der Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, stark zugenommen – von 217'000 auf 344'000 Personen. Knapp zwei Drittel beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV, ein Drittel zur IV. Während die Quote der Bezüger bei der AHV recht stabil ist, steigt sie bei den IV-Beziehenden kontinuierlich. Seit 2002 haben sich die Kosten von 2,5 auf 5,5 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Die Anzahl Beziehende steigt, aber die EL-Quote ist seit Jahren stabil bei rund 12 Prozent. Die per Anfang 2021 in Kraft getretene Reform zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte ab. Zudem brachte die Reform eine neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern.

Überbrückungsleistungen

Die Übergangsleistungen sind Teil eines Massnahmenpakets, auf das sich die Sozialpartner und der Bundesrat geeinigt haben, um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu stärken, schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die berufliche Integration von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern. Das Ziel ist, dass Schweizer Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren. Personen, die nach ihrem 60. Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden und kein ausreichendes Einkommen mehr finden, können bis zu ihrer Pensionierung Übergangsleistungen erhalten. Das Gesetz wurde 2021 in Kraft gesetzt. Eine Zwischenevaluation wurde vom EDI per Ende 2023 erarbeitet: Demnach liegt der Wert der über 60-jährigen Ausgesteuerten, die ein Gesuch um Übergangsleistungen gestellt haben, mit einem Viertel noch unter den Erwartungen. Der Wert dürfte aber noch ansteigen.

Erwerbsersatzordnung

Verschiedene Neuerungen haben dazu beigetragen, die Erwerbsersatzordnung (EO) an aktuelle Bedürfnisse und den gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Dabei standen vor allem die verstärkte Unterstützung von Familien sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zentrum. 2019 sprach sich das Parlament für einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken Kindern aus, 2020 sagte die Schweizer Stimmbevölkerung Ja zu einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Beide Neuerungen sind seit Anfang 2021 in Kraft. Seit 2023 gibt es zudem einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub, der ebenfalls durch die EO entschädigt wird.

Armutsprävention und -bekämpfung

Nachdem die Armutsquote zwischen 2013 und 2016 gestiegen war, stagniert sie seit 2017 auf hohem Niveau (6,7 Prozent 2014 und 8,7 Prozent 2021). Es gab zahlreiche parlamentarische Vorstösse, um das Problem anzugehen. Seit 2010 gibt es eine gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung und eine nationale Konferenz mit den Kantonen. 2013 genehmigte der Bundesrat das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018. Die Umsetzung des Programms – zusammen mit Bundesämtern, Kantonen, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft – fokussierte auf prioritäre Bereiche, unter anderem gerechte Bildungschancen ab der frühen Kindheit. 2018 beschloss der Bundesrat die Fortsetzung des Bundesengagements im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019-2024. Die Plattform vertieft das Programm und stellt die Umsetzung der Empfehlungen sicher. Der Schlussbericht soll 2024 vorliegen. 2021 wurde auf eine Motion hin ein regelmässiges Armutsmonitoring eingeführt, ein erster Bericht ist für 2025 vorgesehen.

Kinder-, Jugend und Familienpolitik

Jugendmedienschutz: Bei den digitalen Medien war in den letzten zwölf Jahren eine rasante Entwicklung zu beobachten. 99 Prozent der 12- bis 19-Jährigen besaßen 2023 ein Smartphone und 98 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz hatten bei mindestens einem sozialen Netzwerk ein Profil. 80 Prozent der Jugendlichen schauten sich täglich oder mehrmals pro Woche im Internet Videos an, 62 Prozent streamten Filme, Dokus oder Serien. 77 Prozent der Jungen und 51 Prozent der Mädchen im Alter von 6 bis 13 Jahren gamten regelmässig. Gleichzeitig gibt es in den Bereichen Film und Video-

spiele auf Bundesebene keine Jugendschutzbestimmungen. Auch die Regelungen in den Kantonen sind sehr heterogen und lückenhaft. Von 2011 bis 2015 lief die Umsetzung des Nationalen Programms «Jugend und Medien» zur Förderung von Medienkompetenzen. Im Anschluss entschied der Bundesrat, das befristete Programm in eine unbefristete Plattform umzuwandeln. 2020 verabschiedete er die Botschaft zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele, 2022 stimmte das Parlament dem Gesetz zu.

Kinder- und Jugendpolitik: Seit der Verabschiedung des Jugendförderungsgesetzes von 1989 haben sich gesellschaftliche und familiäre Strukturen gewandelt. Unter anderem als Folge der Migration, neuer Technologien und veränderter Anforderungen an Kinder und Jugendliche in Schule, Ausbildung und Beruf. 2008 erteilte der Bundesrat den Auftrag für eine Totalrevision des nicht mehr zeitgemässen Gesetzes. 2010 verabschiedete er die Botschaft, 2013 trat das totalrevidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Kraft. Es beinhaltet erweiterte Möglichkeiten, ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ab dem Kindergartenalter zu unterstützen, eine Koordination der Kinder- und Jugendarbeit auf Bundesebene sowie die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches mit den Kantonen. Zwischen 2014 und 2022 wurden kantonale Programme zur Kinder- und Jugendpolitik gefördert.

Vereinbarkeit: Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bestand Handlungsbedarf. Die Nachfrage an familienergänzenden Betreuungsplätzen übertraf das Angebot lange. 2003 trat deshalb das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft und wurde in der Folge mehrmals verlängert. Seither konnten mit den Finanzhilfen des Bundes rund 74'000 Kita-Plätze geschaffen werden. Im Zuge des Familienberichts von 2015 beschloss der Bundesrat, der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Priorität einzuräumen. Berufstätige sollen für die Drittbetreuung ihrer Kinder weniger bezahlen müssen, und das familienergänzende Betreuungsangebot soll besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden.

Internationale Sozialversicherungen

Seit Bestehen der schweizerischen Sozialversicherungen werden diese mit den Systemen anderer Länder durch bilaterale Sozialversicherungsabkommen koordiniert. Die Digitalisierung verlangte in den letzten Jahren nach Modernisierung der Koordinierung durch einen elektronischen Datenaustausch. Auch neue Arbeitsformen wie grenzüberschreitende Telearbeit machten Anpassungen notwendig. Das Vertragsnetz wurde deshalb seit 2012 erheblich ausgedehnt und teilweise modernisiert. Die neu abgeschlossenen Abkommen enthalten weitergehende Rechtsgrundlagen zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von Missbrauch. Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA erfolgt die Koordinierung seit 2002 multilateral im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU und des EFTA-Übereinkommens. Weiter wurden seit 2012 bilaterale Abkommen mit dem Vereinigten Königreich, Serbien, Montenegro, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Albanien, China, Japan, Tunesien, Südkorea, Uruguay, Brasilien und den USA abgeschlossen. Verhandlungen laufen mit Moldau, Argentinien, Peru, Ecuador, Bolivien, Kolumbien und Südkorea. Seit 2018 tauschen sich auf Initiative der Schweiz die Sozialministerinnen und Sozialminister der deutschsprachigen Staaten jährlich über aktuelle Themen aus.

Kultur

Kulturpolitik

Seit 2012 hat der Bund seinen Willen zur Mitgestaltung in der Schweizer Kulturpolitik unter Beweis gestellt und sich als Takt- und Impulsgeber etabliert. 2015 und 2020 wurden die Botschaften zur Förderung der Kultur in den darauffolgenden vier Jahren verabschiedet (Kulturbotschaften 2016-2020 sowie 2021-2024). Die Kulturbotschaft legt die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes fest und präsentiert die Ziele, die wichtigsten Massnahmen und die Finanzierung sämtlicher Förderbereiche des Bundesamtes für Kultur, von Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums. Während die Kulturbotschaft 2012–2015 eine Gesamtschau über die Aktivitäten der verschiedenen Akteure des Bundes im Kulturbereich vermittelte, war die Kulturbotschaft 2016–2020 durch die Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes auf drei langfristige Wirkungsziele (kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation) stärker strategisch orientiert. Die Kulturbotschaft 2021–2024 führte diese Stossrichtung fort und ergänzte sie durch einige inhaltliche Neuerungen (z. B. Einführung einer Talentförderung im Bereich Musik, Konsolidierung der neuen Baukulturpolitik).

Die Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020–2022 stellte den gesamten Kultursektor vor enorme wirtschaftliche und strukturelle Schwierigkeiten. Bundesrat und Parlament reagierten rasch und beschlossen spezifische Unterstützungsleistungen für den Kulturbereich. Die Unterstützung konnte das wirtschaftliche Überleben einer Vielzahl von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sicherstellen.

Film

Die Beziehungen zwischen der Filmbranche und dem Bund haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und auf einem guten Niveau etabliert. Der Schweizer Film hat dank verschiedener Massnahmen im Ausland, insbesondere an renommierten Festivals, an Sichtbarkeit gewonnen. 2016 trat die Verordnung des EDI über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen in Kraft, welche die Nichtteilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm der EU teilweise abfedern. 2018 unterzeichnete die Schweiz mit Mexiko ein Filmproduktionsabkommen, das erste mit einem südamerikanischen Land. 2019 wurde das revidierte Abkommen des Europarats über die Koproduktion von Kinofilmen unterzeichnet. 2022 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung der Revision des Filmgesetzes und damit der Einführung einer Investitionspflicht für internationale Streamingdienste zu. Streamingdienste müssen künftig 4 Prozent des in der Schweiz erzielten Umsatzes in das hiesige Filmschaffen investieren. Mit der Investitionspflicht reagiert der Bund insbesondere auf die Digitalisierung und die technologischen Entwicklungen im Filmbereich.

Kulturschaffen und Kulturpreise

Während das BAK früher rund 90 Berufsverbände unterstützte, wurde die Förderung ab 2012 auf gesamtschweizerisch tätige Verbände konzentriert, die ihre Mitglieder in Bezug auf deren berufliche Aktivitäten vertreten und professionell beraten. Damit konnte eine Stärkung des Dienstleistungsangebots für die Kulturschaffenden in der Schweiz erreicht werden. Schweizer Verlage, die kulturell wertvolle und qualitativ hochstehende Werke publizieren, werden seit 2016 gezielt gefördert. Ziel ist die Aufwertung der kulturellen Aktivitäten der Verlage, insbesondere in den Bereichen Lektorat, Promotion, Digitalisierung und Forschung. Die traditionellen Kunst- und Designpreise wurden seit 2012 weiterentwickelt. So wurden Preise in den Sparten Literatur, Darstellende Künste und Musik geschaffen. Die Schweizer Kulturpreise zeichnen Künstlerinnen und Künstler sowie Institutionen für herausragende Leistungen aus und tragen dazu bei, das Schweizer Kulturschaffen bekannter zu machen.

Kultur und Gesellschaft

Die Kulturförderung des Bundes war seit ihrem Beginn Ende des 19. Jahrhunderts und bis vor einigen Jahren auf das professionelle Kulturschaffen ausgerichtet. Zwar wurde 2012 die musikalische Bildung in der Bundesverfassung verankert, aber das neue Kulturförderungsgesetz gab der Breitenkultur anfänglich kaum Raum. Mit dem Programm «Jugend+Musik» wurde 2016 zunächst auf die Breitenförderung fokussiert und ab 2021 wurde mit dem Programm «Junge Talente Musik» die Begabtenförderung verstärkt. Seit 2012 fördert das BAK das immaterielle Kulturerbe mit einer Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert von lebendigen Traditionen. Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 wurde die Amateurkul-

tur gestärkt, die Minderheitensprachen Italienisch und Rätoromanisch sowie der schulische Austausch vermehrt gefördert. Von 2016 bis 2017 wurden mit Movetia eine neue Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität gegründet, die Strategie «Austausch und Mobilität» von Bund (EDI und WBF) und Kantonen (EDK) verabschiedet und Programme zur Förderung des Binnenaustauschs (Klassenaustausch, Lehrpersonenaustausch, Austausch in der beruflichen Grundbildung, Einzelaustausch) ausgebaut.

Baukultur

Die seit 1886 bestehende Politik des Bundes im Bereich der Denkmalpflege und des Heimatschutzes wurde ab 2012 zu einer umfassenden Baukulturpolitik erweitert. Dabei wird die gesamte gebaute Umwelt als Einheit verstanden, die mit dem Zielrahmen einer umfassenden Qualität weiterzuentwickeln ist. Seit 2016 besteht eine interdepartementale Arbeitsgruppe für Baukultur, die 15 Bundesstellen aus 6 Departementen umfasst. An der ersten Europäischen Kulturministerkonferenz zur Baukultur in Davos wurde 2018 die Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur verabschiedet. Dieses Dokument ist in Europa mittlerweile zu einer Referenz geworden. 2021 wurde ausserdem das Davos-Baukultur-Qualitätssystem publiziert, das acht Kriterien für eine hohe baukulturelle Qualität definiert. Das System wurde in der Schweiz und in Europa breit übernommen und findet zunehmend in der Praxis Anwendung. 2023 wurde an einer zweiten Kulturministerkonferenz die «Davos Baukultur Allianz» gegründet. Diese umfasst national zuständige Behörden, internationale Firmen des Bau- und Immobiliensektors sowie international tätige NGO. Mit dieser Allianz wird die multisektorielle und transdisziplinäre Zusammenarbeit konkretisiert. Ab 2012 wurde zudem das Bundesinventar ISOS organisatorisch, inhaltlich-formell und technisch aktualisiert und ist heute als zentrale Grundlage für eine qualitätsvolle Innenentwicklung etabliert.

Nationalbibliothek

Das dokumentarische Kulturerbe wird zunehmend auch digital. 2012 wurde die Strategie 2012-2019 mit dem Titel «Die Zukunft ist digital. Aber das Papier bleibt» verabschiedet. Nationalbibliotheken weltweit sind mit der Herausforderung konfrontiert, sowohl analoge, als auch digitale Publikationen zu sammeln und langfristig zu erhalten. Die Informationsvermittlung richtet sich nach dem Grundsatz der orts- und zeitunabhängigen Verfügbarkeit. Das Spannungsfeld zwischen urheberrechtlichen Ansprüchen und freier Verfügbarkeit verstärkt sich. Ab 2013 wurde die Zusammenarbeit mit der Konferenz der europäischen und weltweiten Nationalbibliotheken ausgebaut. Die internationale Zusammenarbeit hat das Ziel, die Erhaltung des weltweiten dokumentarischen Kulturerbes koordiniert und nach einheitlichen Kriterien zu sichern. 2016 wurde der Verein der Schweizer Plakatsammlungen unter der Präsidentschaft der NB gegründet. Im selben Jahr wurde die Schweizerische Nationalphonothek integriert und damit das klingende Kulturerbe als Teil des dokumentarischen Kulturerbes langfristig gesichert. Auch die Erhaltung und Erforschung der literarischen Nachlässe gewann zunehmend an Bedeutung. 2017 wurden die Sammlungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht – in internationalen Ausstellungen und in der digitalen Vermittlung der herausragenden Kleinmeistersammlung. 2020 feierte die NB ihr 125-jähriges Bestehen, 2021 den 100. Geburtstag von Friedrich Dürrenmatt – dessen Nachlass wird im Schweizerischen Literaturarchiv aufbewahrt, sein bildnerisches Erbe im Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Dringend nötig ist die Sanierung des emblematischen Hauptgebäudes der NB. Die Weichen für die Sanierung und der damit geplanten Neuausrichtung wurden 2022 gestellt.

Museen und Sammlungen

Die Unterstützung von Museen und Sammlungen Dritter mit Betriebsbeiträgen erfolgt seit 2018 gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung. Die Betriebsbeiträge des BAK dienen der Finanzierung von Massnahmen zur Erhaltung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes. Der Bund fördert damit Museen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Seit 2016 wird die Provenienzforschung in Zusammenhang mit NS-Raubkunst sowie die Publikation der Resultate mit Projektbeiträgen gefördert. Seit 2018 werden Projektbeiträge auch für Kulturgüter aus archäologischen und kolonialen Kontexten ausgerichtet. 2023 wurde ausserdem eine unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturerbe eingesetzt. Seit 2012 hat die Schweiz fünf bilaterale Vereinbarungen über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut abgeschlossen. Diese dienen der Erhaltung des kulturellen Erbes beider Staaten, der Stärkung des kulturellen Austauschs sowie der Bekämpfung des illegalen Handels.

Schweizerisches Nationalmuseum

Mit Einführung des Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes erhielt das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) ab 2010 eine neue Rechtsform. In den darauffolgenden Jahren festigte sich die neue Organisationsstruktur als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dem Schweizerischen Nationalmuseum gelang eine Neuorientierung hin zu einem zeitgemässen Museumsbetrieb.

Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Museumsgruppe war das Projekt Gesamtanierung und Erweiterung des Landesmuseums Zürich. Der Neubau von Christ&Gantenbein trug dazu bei, das Landesmuseum zu modernisieren und ins 21. Jahrhundert zu führen. Seit Eröffnung ist die Anzahl Eintritte deutlich gestiegen. Dank des erweiterten Museumsangebots, des attraktiven Gastronomiebetriebs und der im Innenhof stattfindenden Veranstaltungen ist das Landesmuseum zu einem beliebten Ort für Freizeit und Kultur in Zürich geworden.

Die Museumsgruppe hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Modernisierung erfahren, und die Profile der Ausstellungshäuser wurden geschärft. Die Eröffnung der Dauerausstellung «Noblesse oblige!» markierte 2013 den Anfang der Neueinrichtung des Châteaus de Prangins, die im 2023 ihren Abschluss fand. In allen Ausstellungshäusern wurden im Verlauf der letzten 10 Jahre deutlich mehr Medienstationen und digitale Installationen eingesetzt. Seit der Corona-Pandemie, die einen wesentlichen Anstoss gegeben hat, wurde zudem das Online-Angebot laufend erweitert.

Damit das SNM auch in Zukunft seinen gesetzlichen Auftrag wahrnehmen und die langfristige Erhaltung der Sammlungsbestände sicherstellen kann, ist die Erweiterung des Sammlungsentrums in Affoltern am Albis unabdingbar. Nach dem 2014 durchgeführten Architekturwettbewerb und einer Machbarkeitsstudie kam die Vorprojektphase 2023 zum Abschluss. Im November 2023 hat der Bundesrat entschieden, das Projekt zur Erweiterung des Sammlungsentrums in Affoltern am Albis zu priorisieren. Im Nachgang wurde festgelegt, das Projekt über die Immobilienbotschaft 2024 dem Parlament vorzulegen.

Pro Helvetia

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia verantwortet seit 2012 die Beiträge im Schweizer Pavillon an der Internationalen Kunstausstellung und an der Internationalen Architekturausstellung „La Biennale di Venezia“. 2018 gewann der Schweizer Pavillon den goldenen Löwen für den besten nationalen Beitrag an der 16. Architektubiennale. Ebenfalls in der Finanzierungsperiode 2012-2015 wurde die Nachwuchsförderung eingeführt. Wie die Übersetzungsförderung im literarischen Bereich wurde die Vergabe von Werkbeiträgen in sämtlichen Disziplinen seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und auf spartenübergreifende Projekte und Projekte im Bereich Kunst+ ausgeweitet. Ebenso wurde die fokussierte Vergabe von Werkbeiträgen in den Bereichen Comics und Fotografie eingeführt.

Die Kulturpromotion im Ausland liegt seit 2012 in der Verantwortung von Pro Helvetia und wurde seither ausgebaut. Pro Helvetia organisiert und finanziert Schweizer Auftritte an Plattformen und Festivals im Ausland, spezifische Schwerpunkte an Veranstaltungen von internationaler Ausstrahlung und unterstützt Massnahmen zur internationalen Promotion. Die internationale Präsenz von Pro Helvetia wurde seit 2012 weiter ausgebaut, u.a. mit der Eröffnung der Aussenstelle in Moskau (2018) und der Aussenstelle in Südamerika (2021). Die Aussenstelle in Südamerika ist dezentral organisiert und in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela tätig. Das von der Stiftung geführte centre culturel suisse in Paris wird bis 2025 renoviert und verbessert.

Die koordinierte Förderung von Design und Interaktiven Medien (Games) fand von 2016 bis 2020 im Rahmen des Programms „Kultur und Wirtschaft“ statt. 2021 hat Pro Helvetia die Abteilung «Design & Interaktive Medien» zur Förderung von Design und interaktiven digitalen Medien eröffnet. Die Förderstrategie legt den Fokus auf innovative Produktentwicklung und Marktzugang. Im Rahmen des Schwerpunktes «Kunst, Wissenschaft und Technologie» entwickelt Pro Helvetia seit 2021 Instrumente zur Förderung von innovativen Projekten und Zusammenarbeitsmodellen an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und Technologie.

Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit

Gründung des BLV

2014 wurden das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit des BAG fusioniert. Mit der Gründung des neuen Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurden Schnittstellen in der Bundesverwaltung reduziert, die Lebensmittelsicherheit entlang der ganzen Lebensmittelkette – «from stable to table» – gestärkt und die Aufsicht vereinfacht. 2022 wurde zudem die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zum BLV transferiert. Dies mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Zulassungsorgane zu stärken und das Verfahren zu optimieren.

Tiergesundheit

2021 verabschiedete das BLV die «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2022+». Sie wurde von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitet und hat zum Ziel, die Gesundheit der Tiere zu schützen und zu verbessern. Wesentliche Pfeiler der Strategie sind die Prävention, die Krisenvorsorge und die konsequente Bekämpfung auftretender Tierseuchen sowie die internationale Zusammenarbeit und die enge Verbindung mit der Wissenschaft. Um Seuchen vorzubeugen und zu bekämpfen, ist die Kontrolle des Tierverkehrs wichtig. Zu diesem Zweck führt die Identitas AG im Auftrag des Bundes seit 1999 die Tierverkehrsdatenbank. Eine Überprüfung der Rolle des Bundes ergab, dass der Betrieb der Datenbank bei der Identitas AG belassen und der Bund Mehrheitsaktionär bleiben soll. Im Tierseuchengesetz wurde die notwendige gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Die Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen läuft seit 2016. Mit dem gemeinsamen Projekt von BLV, BAG, Bundesamt für Umwelt (BAFU) und BLW wurde der One-Health-Ansatz gestärkt.

Lebensmittel und Ernährung

Mit verschiedenen Revisionen konnten die Lebensmittelsicherheit und der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten gestärkt sowie Handelshemmnisse gegenüber der EU abgebaut werden. Mit der Ernährungsstrategie soll eine gesunde Ernährung gefördert und damit nicht übertragbaren Krankheiten vorgebeugt werden. Zudem sollen Kosten im Gesundheitssystem gesenkt werden. 2015 unterzeichneten zehn Schweizer Firmen gemeinsam die sogenannte Erklärung von Mailand. Bis 2023 haben 14 weitere Unternehmen die Erklärung sowie die neuen produktspezifischen Anhänge unterzeichnet. Die Herstellerfirmen verpflichteten sich, die Rezepturen ihrer Produkte zu überprüfen und – wo möglich – den Zuckergehalt von Joghurts, Quarks, Erfrischungsgetränken, Milchmischgetränken und Frühstückscerealien schrittweise zu reduzieren. Die Erklärung von Mailand zeigt Wirkung: Eine 2021 durchgeführte Standortbestimmung des BLV zeigt, dass der Gehalt an zugesetztem Zucker in Joghurts seit 2018 um über fünf Prozent, in Frühstückscerealien um 13 Prozent gesunken ist. Zudem sind immer mehr Produkte ganz ohne Zuckerzusatz auf dem Markt.

Tierschutz

2018 wurde in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und swissuniversities das Kompetenzzentrum 3R gegründet. Der Bund setzt sich gemeinsam mit den Hochschulen und der pharmazeutischen Industrie dafür ein, dass die 3R-Prinzipien – Replace, Reduce, Refine – bei Tierversuchen verstärkt umgesetzt werden. Ziel ist es, Tierversuche zu ersetzen, deren Anzahl zu reduzieren und die Tiere weniger zu belasten. 2022 verwarf das Volk die Tierversuchsverbotsinitiative und die Massentierhaltungsinitiative. 2023 beschloss der Bundesrat für bestimmte tierische Produkte wie Froschschenkel oder Stopfleber eine Deklarationspflicht. Zudem soll ein Importverbot von Pelzen aus tierquälerischer Produktion geprüft werden. Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, bis Ende März 2024 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Internationales

2019 organisierte die Schweiz kurzfristig die CITES-Vertragsstaatenkonferenz in Genf, weil diese nicht wie geplant in Sri Lanka stattfinden konnte. CITES (Convention on International Trade in Endangered

Species of Wild Fauna and Flora) ist eine Handelskonvention mit dem Ziel, die Tier- und Pflanzenpopulation unserer Welt nachhaltig zu nutzen und zu erhalten.

Gleichstellung von Frau und Mann

Während die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz heute weitgehend erreicht ist, sind Frauen in vielen Lebensbereichen weiterhin benachteiligt: 2020 verdienen Männer im Schnitt 18 Prozent mehr als Frauen; Frauen haben eine um 34 Prozent tiefere Altersvorsorge als Männer; Frauen sind in Tieflohnbranchen über- und in Kaderstellen untervertreten; in 70 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt ist die betroffene Person weiblich; von sexueller Belästigung sind zu über 90 Prozent Frauen betroffen. Entsprechend konzentrierten sich die Bemühungen der Gleichstellungspolitik in den Jahren 2012 bis 2023 auf die Beseitigung dieser Missstände, sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene.

Allgemein

2021 verabschiedete der Bundesrat die Gleichstellungsstrategie 2030. Es ist die erste nationale Strategie zur gezielten Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz. Der Aktionsplan zur Strategie umfasst über 270 Massnahmen aller Departemente sowie der Kantone und Städte und ist Zeichen einer wachsenden Dynamik im Bereich der Gleichstellung. Die Massnahmen sind je einem der vier Handlungsfelder zuzuordnen: Förderung der wirtschaftlichen Autonomie, Förderung der Vereinbarkeit, Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Beseitigung von Diskriminierung. 36 Massnahmen sind bereits abgeschlossen, neue kommen stetig dazu. Zuständig für das Umsetzungsmonitoring und die Berichterstattung ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

Arbeit

Zur Verbesserung der Gleichstellung in der Arbeitswelt stellt der Bund Logib zur Verfügung. Logib hilft Arbeitgebenden seit 2006 bei der Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse und hat sich zwischen 2012 und 2023 als Angebot zur Förderung der Lohngleichheit etabliert. Zwischen 2019 und 2023 wurde Logib grundlegend modernisiert und steht seither allen Arbeitgebenden als kostenloses Webtool für Lohngleichheitsanalysen und für die Erstellung eines einfachen, geschlechtsneutralen Lohnsystems zur Verfügung. Logib wurde mehrmals international prämiert, letztmals 2022 von der Equal Pay International Coalition von ILO, OECD und UN Women. Am 1. Juli 2020 trat die Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) in Kraft. Seither sind Arbeitgebende mit 100 und mehr Mitarbeitenden verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen und das Ergebnis den Arbeitnehmenden und gegebenenfalls den Aktionärinnen und Aktionären zu kommunizieren. Inzwischen führen mehr öffentliche Behörden Kontrollen der Lohngleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Subventionen durch. Um die Vorbildrolle des öffentlichen Sektors bei der Beseitigung von Lohndiskriminierung zu bekräftigen, wurde 2016 die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor ins Leben gerufen. Ende 2023 haben sie 17 Kantone, 142 Gemeinden, der Bund sowie 100 staatsnahe Betriebe unterzeichnet.

Gewalt

Am 2018 trat in der Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Die sogenannte Istanbul-Konvention ist europaweit das erste bindende Instrument, das Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt schützt. 2020 trat die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft, die es dem Bund erlaubt, Massnahmen und Organisationen aus dem Bereich der Gewaltprävention finanziell zu unterstützen. Das Parlament bewilligte einen jährlichen Kreditrahmen von drei Millionen Franken, für die Vergabe ist das EBG zuständig. 2022 verabschiedete der Bundesrat den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Jahre 2022 bis 2026. Er umfasst 44 Massnahmen des Bundes, der Kantone und Gemeinden und konzentriert sich auf drei thematische Schwerpunkte: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt. Eine «regelmässige nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt», mit der das Parlament den Bundesrat 2022 beauftragte, soll die Bekämpfung der Ursachen dieser Gewaltformen verstärken. Das EBG wurde mit der Umsetzung betraut.

Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene hat die Schweiz zwischen 2012 und 2023 an zwölf Ausgaben der UNO-Kommission für die Stellung der Frau (CSW) teilgenommen und sich dort für weltweite Fortschritte bei den Bemühungen um mehr Gleichstellung eingesetzt. Bei jeder Ausgabe organisierte sie Side-Events. Rund alle vier Jahre fasst die Schweiz die Fortschritte bei der Erreichung der Konventionsziele des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zusammen, zuletzt tat sie dies im Jahr 2022. Zwischen 2017 und 2021 hatte die Schweiz den Vorsitz im Steuerungsausschuss von EPIC (Equal Pay International Coalition) inne. Bis heute hat sie den Vorsitz im Bureau Gender Mainstreaming and Governance der OECD. Seit 2016 ist die Schweiz zudem aktives Mitglied der Kommission für Geschlechtergleichstellung des Europarats (GEC).

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Gesetz und UNO-Konvention

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten 20 Jahren stark entwickelt. 2000 wurde das Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung in der Bundesverfassung verankert, 2004 kam das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hinzu. Ziel dieses Gesetzes ist es, bessere Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte pflegen, sich aus- und weiterbilden und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründet. Es hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und sich für die Beseitigung von Benachteiligungen einzusetzen. 2014 trat die Schweiz der UNO-Behindertenrechtskonvention bei. Dieses Übereinkommen verpflichtet dazu, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Behindertenpolitik wurde damit zu einer umfassenden Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, die es Schritt für Schritt in vielen verschiedenen Lebensbereichen umzusetzen gilt.

Nationale Behindertenpolitik

In der Schweiz lebt rund ein Fünftel der Wohnbevölkerung mit einer Behinderung. Diese Menschen sollen gleichgestellt und selbstbestimmt leben und am öffentlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um eine kohärente Behindertenpolitik zu ermöglichen, hat der Bundesrat 2018 mit der ersten nationalen Behindertenpolitik weitere Massnahmen ergriffen. Ziel war es, die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen auszubauen. Zugleich setzte der Bundesrat inhaltliche Schwerpunkte: In den Themen «Gleichstellung und Arbeit», «Selbstbestimmtes Leben» und «Digitalisierung und Barrierefreiheit» sollten die Rechte von Menschen mit Behinderungen besonders gefördert werden. Mit dem BehiG sowie den Massnahmen des Bundes hat die Schweiz bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen viele Fortschritte erzielt, insbesondere beim Zugang zu Gebäuden und zum öffentlichen Verkehr. Weil aber weiterhin grosser Handlungsbedarf bestand, vor allem in den Bereichen Arbeit und Dienstleistungen, hat der Bundesrat im Dezember 2023 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes eröffnet. Die Vorlage soll Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben und beim Zugang zu Dienstleistungen besser vor Diskriminierungen schützen. Zudem soll die Gebärdensprache anerkannt werden.

Bundesarchiv

Die Jahre 2012 bis 2023 standen beim Bundesarchiv (BAR) im Zeichen der Digitalisierung. So hat das BAR die digitale Transformation zuerst auf der Seite der Informationssicherung und danach beim Informationszugang vollzogen. Seit 2019 können die Benutzerinnen und Benutzer online recherchieren und die gewünschten Unterlagen digital bestellen. Zusammen mit der Bundeskanzlei wurde zudem 2021 die Umstellung auf die digitale Geschäftsverwaltung vollzogen. Seit diesem Zeitpunkt werden in der Bundesverwaltung nur noch elektronische Unterlagen und Informationen produziert. Alle Prozesse für die Aufgabenerfüllung können somit digital abgewickelt werden. Der Wandel vom Analogen zum Digitalen hat zur Modernisierung sämtlicher Dienstleistungen geführt. Parallel dazu wurden weitere Dienstleistungen für die Stakeholder erstellt und wichtige Meilensteine erreicht: So lancierte das BAR 2013 das erste Schweizer Open Government Data Portal für offen zugängliche Behördendaten. Weiter wurden 2014 die Parlamentsdebatten online gestellt. Unter der Leitung des BAR wurde 2016 zur Eröffnung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) das Online-Informationsportal «alptransit-portal.ch» erstellt. Es enthält Originalakten, Bilder, Filme sowie Tondokumente zur Geschichte und zur gesellschaftlichen Bedeutung der NEAT. 2017 gingen die Bereinigte Sammlung und die Amtliche Sammlung des Bundesrechts von 1948 bis 1998 in den drei Amtssprachen online. Weiter wurde 2019 zusammen mit anderen Bundespartnern die Infrastruktur für LinkedData LINDAS in Betrieb genommen und systematisch weiterentwickelt. Mit der Inbetriebnahme der Digitalisierung-On-Demand wählte das BAR einen weltweit neuen und innovativen Weg. Beim Onlinezugang kommen neue technische Verfahren zum Einsatz: Seit 2022 wird mit Hilfe von Automatisierung und künstlicher Intelligenz datenschutzkonform anonymisiert. Bei den online zur Verfügung gestellten Bundesratsprotokollen kommen Handschriften- und Texterkennung zum Einsatz, bei den Filmwochenschauen auch Bilderkennung. Die konsequente Weiterentwicklung der Dienstleistungen führte seit 2012 zu einem Wachstum bei der Nutzung um rund 270 Prozent – dies bei bis 2022 gleichbleibenden Ressourcen. Möglich wurde diese Steigerung dank des Effizienzgewinns durch die Digitalisierung.

Statistik

Covid-19-Pandemie

Während der Covid-19-Pandemie spielte die öffentliche Statistik als Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung eine wesentliche Rolle. So wurde das wöchentliche Mortalitätsmonitoring, das die Übersterblichkeit überwacht, den aktuellen Bedürfnissen wie Altersgruppen und Kantonen angepasst. Weiter wurde das SwissCovid-App-Monitoring aufgebaut und die Todesursachenkodierung beschleunigt, sodass provisorische und definitive Fallzahlen mit Todesursache Covid-19 rascher zur Verfügung standen. Analysen zur Gesundheitsversorgungsstatistik beschrieben die Auswirkungen im Gesundheitswesen. Zudem erstellte das BFS eine Sonderseite mit den wichtigsten Statistiken, welche die Pandemie dokumentierten und unterstützte das BAG 2020 beim Aufbau eines Dashboards rund um die Covid-Infektionen.

DigiSanté

Das Programm DigiSanté fördert die Schaffung eines digitalen Gesundheitswesens, in welchem alle relevanten Daten nahtlos ausgetauscht und von allen Systemen gelesen werden können. Der Bundesrat hat am 22.11.2023 das Programm, welches vom BAG gemeinsam mit dem BFS erarbeitet wurde, verabschiedet und die Botschaft über einen entsprechenden Verpflichtungskredit an das Parlament überwiesen. Mehrere Vorhaben des BFS unterstützen die Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Mit dem Projekt spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes) wird die Mehrfachverwendung von Daten für aufsichtsrechtliche und statistische Nutzung ermöglicht. So werden Datenbedürfnisse zum Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes, wie die Pflege von Tarifstrukturen oder die Weiterentwicklung der Spitalplanung, auf Basis von kohärenteren Daten und mit einem weiter reduzierten Belastungsaufwand erfüllt. Weitere Aktivitäten im Programm betreffen die Standardisierung der Semantik (med. Klassifikation), die Harmonisierung von Identifikatoren und den verbesserten Zugang zu Daten für die Forschung.

Nationale Datenbewirtschaftung

2019 hat der Bundesrat mit dem Bundesauftrag für eine Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) die Grundlagen geschaffen, um die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter zu machen. Durch die Harmonisierung und Standardisierung der Daten aller involvierten Stellen werden Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Zukunft gewisse Daten nur noch einmal melden müssen (Once-Only-Prinzip). Das BFS wurde beauftragt, in verschiedenen Pilotprojekten diesbezüglich Erfahrungen zu sammeln. So wurden beispielsweise in der Schweizerischen Berufsdatenbank die beruflichen Tätigkeiten einheitlich erfasst. In der stationären Gesundheitsversorgung wird ein einheitlicher Standard für die Transaktionsdaten der Spitäler (u.a. wirtschaftliche und medizinische Ordnungssysteme) und für die entsprechenden Stammdaten definiert. Im Weiteren wurde geprüft, wie die Unternehmen bei den Lohnstatistiken entlastet und im Bereich der Steuern Mehrfacherhebungen vermieden werden können. Die [I14Y-Interoperabilitätsplattform](#) ist das technische Kernstück der Nationalen Datenbewirtschaftung und des Nationalen Datenkatalogs der Schweiz. Sie unterstützt den effizienten Datenaustausch zwischen Behörden, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Die Übersicht der Datensammlungen und der elektronischen Schnittstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden wird laufend ausgebaut. Die Mehrfachnutzung von Daten ist zu einer zentralen Aufgabe des BFS geworden. Das Programm wurde 2023 um weitere drei Jahre bis 2026 verlängert.

Open Government Data

2018 wurde mit der zweiten «Strategie für offene Verwaltungsdaten in der Schweiz 2019-2023» die Grundlage für Open Government Data in der Schweiz gelegt. Die Geschäftsstelle OGD im BFS koordiniert die zentralen und dezentralen Massnahmen zur Strategieumsetzung und unterstützt sowohl Datenpublizierende als auch –nutzende in der ganzen Schweiz. Per Ende 2023 wurde die Strategie abgeschlossen. Der [Evaluationsbericht](#) kam zu einem positivem Schlussresultat: Die Mehrheit der im Umsetzungsplan für die Strategie vorgesehenen Massnahmen konnten umgesetzt werden. Insbesondere

konnte das Ziel, OGD und das Prinzip «*open by default*» gesetzlich zu verankern, mittels Integration ins Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EM-BAG) umgesetzt werden. Die Datensätze selbst sind auf dem vom BFS betriebenen Portal open-data.swiss verfügbar. Es stellt der Allgemeinheit offene Behördendaten in einem zentralen Katalog zur Verfügung. Per Ende 2023 stehen auf der Plattform rund 10'500 Datensätze von 131 Organisationen zur Verfügung.

Datenwissenschaft

Der Bundesrat hat 2020 beschlossen, ein nationales Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften (Data Science Competence Center - DSCC) zu schaffen. Das DSCC ist seit dem 1. Januar 2021 funktionsfähig. Es bietet der gesamten Bundesverwaltung moderne Dienstleistungen an, die fortgeschrittene Algorithmen und Datenverarbeitungsfähigkeiten erfordern. Zu diesem Zweck unterstützt es die Bundesverwaltung bei der Bewältigung komplexer Aufgaben und verhindert gleichzeitig, dass jedes Bundesamt Spezialisten in den Bereichen Datenwissenschaft und künstliche Intelligenz rekrutieren muss. Darüber hinaus fördert es den Wissenstransfer innerhalb der Bundesverwaltung sowie den Austausch mit Wissenschaftlern, Forschungsinstituten und den für die praktische Anwendung zuständigen Stellen.

Der Bundesrat erteilte im August 2021 dem EDI (BFS) den Auftrag, mit Unterstützung der BK/DTI ein KI-Kompetenznetzwerk (CNAI) zu schaffen und das Sekretariat des CNAI zu führen. Das für das CNAI zuständige Sekretariat, das im Juli 2022 seine Arbeit aufnimmt, ist der "Hub" für alle KI-bezogenen Fragen innerhalb der Bundesverwaltung. Es bietet heute Basisangebote an. Diese Angebote richten sich vorrangig an die Bundesverwaltung, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger (Transparenz der Verwaltung in Bezug auf KI). Zu diesem Zweck organisiert das CNAI als "Hub" die Vernetzung der vorhandenen KI-Kompetenzen in der Bundesverwaltung, der akademischen Welt, den Berufsverbänden und dem Privatsektor, um über Kompetenzzentren (Recht, Infrastruktur, Algorithmen usw.) zu verfügen, die in der Lage sind, die Fragen der öffentlichen Verwaltung im Bereich KI koordiniert und kompetent zu beantworten. Das CNAI ist bestrebt, folgende Leistungen zu erbringen: [1] die Pflege einer KI-Terminologie, d.h. die Definition eines gemeinsamen Verständnisses und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache im Bereich der KI, [2] eine Datenbank mit KI-Projekten, die innerhalb der Bundesverwaltung durchgeführt und von den Ämtern gemeldet werden, [3] die dezentrale Vermittlung von Experten und [4] einen aktiven Wissensaustausch. Das CNAI-Sekretariat fungiert somit als zentraler Ansprechpartner für alles, was mit KI zu tun hat, und spielt eine Rolle als Vermittler und Katalysator innerhalb eines Netzwerks, das aus Kompetenzzentren und Partnern besteht.

Volkszählung

Von 1850 bis 2000 lieferte die Volkszählung alle 10 Jahre wichtige Informationen über die Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen in der Schweiz. Dazu wurden die gesamte Bevölkerung, die Gebäudeeigentümer und die Immobilienverwaltungen schriftlich befragt. Seit 2010 führt das BFS die Volkszählung jährlich durch. Um die Bevölkerung zu entlasten, werden die verfügbaren Informationen aus den Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Bundespersonenregistern sowie dem eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister verwendet – ein erstes once-only System konnte damit 2010 eingeführt werden. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung muss noch schriftlich – hauptsächlich online oder falls gewünscht, telefonisch befragt werden, um die in den Registern nicht enthaltenen, aber benötigten Information bereitstellen zu können.

Die Schweiz verfügt damit über ein modernes statistisches System. Es erlaubt, die Strukturen und die Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte, Gebäude und Wohnungen kontinuierlich zu beobachten und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu analysieren. Die Resultate sind thematisch breit gefächert und aktuell. Das Volkszählungssystem reduziert die Belastung für Gemeinden, Kantone und die Bevölkerung. Gegenüber der traditionellen Volkszählung werden rund 100 Millionen Franken eingespart.

2017 wurde eine Evaluation des neuen Volkszählungssystems bei den Hauptnutzern der neuen Datenbasis durchgeführt. Diese zeigt, dass das neue System voll und ganz überzeugt. Im Vergleich zur

früheren Volkszählung hat sich der Aufwand für die Befragten und die Gemeinden deutlich verringert. Die behandelten Themen sind aber ausgebaut worden und die Daten aktuell. Die neue Lösung bietet zudem eine hohe Anpassungsfähigkeit an die thematischen Bedürfnisse, die sich kontinuierlich entwickeln, und stellt aussagekräftige und aktuelle Daten bereit. Zudem bleibt die internationale Vergleichbarkeit des Systems gewährleistet.

Im Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2017 wird es von Bundesrat, Parlament und Bundesstatistikkommission als erfolgreiche Modernisierung gewürdigt.

Internationales

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat 2021 in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die dritte Ausgabe des Weltdatenforums der Vereinten Nationen (UNWDF) in Bern durchgeführt. Das UNWDF ist ein weltweit bedeutendes Forum, das die Umsetzung der [Agenda 2030](#) und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit hochwertigen, zugänglichen, zeitnahen und zuverlässigen Daten, die eine objektive Bewertung der Situation der einzelnen Länder erlauben, unterstützt. An der Konferenz nahmen mehr als 7000 Personen online und rund 700 Personen vor Ort teil. An der Abschlussitzung des UNWDF wurde der «Bern Data Compact for the Decade of Action on the Sustainable Development Goals» verabschiedet. Darin werden die internationale Gemeinschaft und die nationalen Regierungen aufgerufen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinschaften innerhalb des Datenökosystems zu festigen, um die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben. Zudem wurden Massnahmen definiert, mit denen die Erfüllung des globalen Aktionsplans von Kapstadt beschleunigt werden soll. Der Aufbau von Datenkapazitäten, die Gründung von Datenpartnerschaften und gemeinsame Anstrengungen im Bereich der Datenpflege sind die wichtigsten Grundpfeiler, um sicherzustellen, dass niemand auf der Strecke bleibt.

Wetter und Klima

NCCS und LAINAT

MeteoSchweiz ist als nationaler Wetterdienst ein wichtiger Partner innerhalb des Bundes und arbeitet eng mit verschiedenen Departementen zusammen. 2015 wurde das National Center for Climate Services (NCCS) gegründet, das Netzwerk des Bundes für Klimadienstleistungen. Als nationales Koordinations- und Innovationsorgan und Wissensdrehscheibe unterstützt das NCCS klimakompatible Entscheidungsfindungen – um Risiken zu minimieren, Chancen zu maximieren und Kosten zu optimieren. Der Bund informiert und warnt Bevölkerung, Medien und Behörden zudem vor drohenden Naturgefahren. Die beteiligten Naturgefahrenfachstellen des Bundes koordinieren sich im Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren (LAINAT) und arbeiten in allen Lagen eng zusammen.

Klimaszenarien

In den Jahren 2012 bis 2023 hat die Bedeutung von aufdatierten und verlässlichen Klimaszenarien als optimale Planungs- und Entscheidungsgrundlagen weiter zugenommen. Die Schweizer Klimaszenarien CH2018 wurden vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich 2018 veröffentlicht. Die Szenarien erlauben den bisher genauesten Blick in die Klimazukunft unseres Landes und robuste Aussagen zu unterschiedlichen Aspekten.

Wettermodelle

Die Nachfrage nach räumlich und zeitlich präziseren Vorhersagen und Warnungen steigt stetig. Die Behörden, aber auch die Bevölkerung und viele Anwender verlangen nach immer mehr Details und wollen insbesondere sehr lokal gewarnt werden. Eine Verbesserung der Wettervorhersagen und Warnungen und ein höherer räumlicher Detaillierungsgrad kann nun dank zusätzlichen Rechenressourcen und finanziellen Mitteln des Bundes erreicht werden. Seit 2012 konnte die Finanzierung der für MeteoSchweiz erforderlichen Supercomputing-Ressourcen nachhaltig gesichert werden.

Kritische Infrastruktur

Die Anerkennung von MeteoSchweiz als kritische Infrastruktur hat sich in den vergangenen 12 Jahren weiter gefestigt. MeteoSchweiz ist Teil der Naturgefahrenfachstellen des Bundes und Leistungsträger bei der Meteorologie für nukleare Unfälle. MeteoSchweiz betreibt das Windanalyse- und Vorhersagesystem EMER-Met für nukleare Unfälle in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Weiter ist MeteoSchweiz der gesetzlich designierte Flugwetterdienst und stellt als zertifizierter Anbieter die Versorgung der meteorologischen Leistungen für die Sicherung des Luftverkehrs für die Schweiz sicher. Nach dem Hochwasser 2005 beauftragte der Bundesrat das VBS damit, Massnahmen auszuarbeiten, um die Bevölkerung wirksamer vor Naturgefahren zu schützen. Dank der umgesetzten Massnahmen innerhalb des Projekts Optimierung der Warnung und Alarmierung OWARNA (2018) und des langjährigen Engagements der beteiligten Ämter hat sich die Schweiz seither eine funktionierende Warn- und Alarmierungskette bei drohenden Naturereignissen erarbeitet.

Investitionen

MeteoSchweiz hat das Radarnetzwerk der Schweiz erneuert und um zwei weitere Wetterradarstationen im inneralpinen Raum erweitert: 2014 die Pointe de la Plaine Morte im Kanton Wallis und 2016 die Wetterradarstation auf dem Weissfluhgipfel im Kanton Graubünden. Alle Wetterradarstationen wurden mit der neuesten Technik (Dual Polarisation) ausgerüstet, um noch detailliertere Messungen und Unwetterwarnungen zu ermöglichen. Ohne kontinuierliche Investitionen in die Mess- und Dateninfrastruktur kann MeteoSchweiz ihren Auftrag mittelfristig nicht mehr erfüllen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat im 2021 deshalb Mittel gesprochen, um die Finanzierung der nicht Radar-bezogenen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Mess- und Dateninfrastruktur zu sichern.

Open Government Data

Die Grundlagen für Open Government Data (OGD) sind im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) geregelt. Die Nutzung und Weiterverbreitung von meteorologischen und klimatologischen Daten wird als von besonderem gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wert erachtet. Vor diesem Hintergrund ist 2023 zeitgleich mit dem EMBAG die Teilrevision des Meteorologieggesetzes zur Einführung von OGD vom Parlament genehmigt worden. Gemäss aktuellem Zeitplan darf Anfang 2025 mit der Einführung von OGD bei MeteoSchweiz gerechnet werden. Der Bundesrat genehmigte die dafür erforderlichen Mittel 2023.

Rechenzentrum

Als kritische Infrastruktur ist MeteoSchweiz auf eine ausfallsichere Rechenleistung angewiesen. Damit wird die Wahrscheinlichkeit, dass ein technisches System oder ein Bereich der IT-Infrastruktur ausfällt, verringert. Dadurch wird die Resilienz der Bereitstellung von meteorologischen oder klimatologischen Produkten erhöht. MeteoSchweiz entschied 2023 als eines der ersten Bundesämter, für den künftigen Betrieb von Fachanwendungen Cloud-Lösungen zu beziehen. Im Vordergrund stehen meteorologische und klimatologische Anwendungen und Daten. Ausschlaggebend für den Abruf von Cloud-Diensten ist, die Ausfallsicherheit der kritischen Systeme weiter zu erhöhen und die Skalierbarkeit im Hinblick auf stark steigende Datenvolumen zu gewährleisten. Bundesrat und Parlament haben 2021/2022 die erforderlichen Mittel für die Verbesserung der Ausfallsicherheit der Rechenleistung gesprochen. Das entsprechende Projekt läuft bis 2028.

Internationale Zusammenarbeit

MeteoSchweiz repräsentiert die Schweiz in der Weltorganisation für Meteorologie (WMO), einer Sonderorganisation der UNO für Wetter, Klima, operationelle Hydrologie und geophysikalische Wissenschaften. Insbesondere mit dem Pilotprojekt «Weather4UN», für das der Bundesrat im 2020 Mittel gesprochen hat, übernimmt die Schweiz eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der UNO-Initiative «Early Warnings for All», die zum Ziel hat, bis 2027 alle Menschen weltweit durch Frühwarnsysteme zu schützen. Über «Weather4UN» bereitet MeteoSchweiz in Zusammenarbeit mit anderen Wetterdiensten globale Wetter- und Warninformation auf und stellt sie humanitären Organisationen zur Verfügung.

Rassismusbekämpfung

Seit der Gründung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) 2001 hat sich der Kontext der Rassismusbekämpfung grundlegend verändert. Heute ist Rassismus als soziales Problem weitgehend anerkannt. Dazu beigetragen haben zivilgesellschaftliche Bewegungen, staatliche Organisationen sowie internationale Ereignisse und Debatten. Diskriminierungserfahrungen und feindliche Einstellungen gegenüber als «fremd» wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen sind eine Realität.

Monitoring

Das Monitoring der FRB stellt sicher, dass Daten zur Verfügung stehen, welche das Problem beschreiben. Insbesondere mit der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZidS) hat die Fachstelle 2016 ein wichtiges Instrument für das Monitoring von Rassismus und Antisemitismus in der Schweiz geschaffen. Die Erhebung ermöglicht seither eine systematische Beobachtung von Einstellungen und Meinungen der Schweizer Bevölkerung zu Rassismus, Diversität und dem Zusammenleben. Sie wird alle zwei Jahre vom BFS im Rahmen der Volkszählung durchgeführt. In den Zwischenjahren werden mittels kleinerer Vertiefungsmodule spezifische Themen bearbeitet, beispielsweise zum Thema anti-Schwarzer Rassismus, Menschen mit fahrender Lebensweise oder den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Diversität und Engagement gegen Rassismus. Das Monitoring verschiedener Daten zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung gehört zu den zentralen Aufgaben der FRB.

Integrationsprogramme

Ein Meilenstein in der Rassismusbekämpfung sind die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die seit 2014 umgesetzt werden. Der Diskriminierungsschutz ist einer von mehreren Förderbereichen im KIP, für den sich Bund und Kantone auf gemeinsame Ziele geeinigt haben. Die FRB als zuständige Stelle auf Bundesebene verfügt seither in jedem Kanton über klare Ansprechstellen für das Thema.

Spannungsfeld

Die Ausgangslage für eine effektive und nachhaltige Rassismusbekämpfung auf allen Ebenen bleibt schwierig. Im Unterschied zu den EU-Ländern und Nordamerika gibt es in der Schweiz keine allgemeine Antidiskriminierung-Gesetzgebung, welche als Rahmen für den effektiven Schutz vor Diskriminierung dient. Und obwohl heute Daten betreffend Diskriminierungserfahrung vorhanden sind, fehlen weiterhin Grundlagen zu strukturellem Rassismus und zur Zugehörigkeit zu einer rassifizierten Bevölkerungsgruppe. So befindet sich die staatliche Rassismusbekämpfung heute in einem Spannungsfeld zwischen dem deutlich sichtbarerem und gestiegenen gesellschaftlichen Druck nach einer effektiven Antirassismus-Politik und einem faktisch und politisch eingeschränkten Handlungsspielraum.

Stiftungsaufsicht

Seit 2012 hat die Zahl der von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) beaufsichtigten Stiftungen sukzessive zugenommen. 2012 waren es noch 3683 Stiftungen, 2023 bereits rund 5200. Es gibt eine Tendenz, grosse internationale Stiftungen zu gründen (Holdingstiftungen). 2016 legte der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Auslagerung der ESA vor. 2017 entschied die Rechtskommission des Ständerates, nicht darauf einzutreten. Die Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung war damit gescheitert. Nachdem bereits 2014 die Trennung vom Rechtsdienst des EDI vollzogen worden war, wurden die Strukturen 2022 mit einer Reorganisation und der Stärkung der Rechtsaufsicht erneut angepasst. Seit 2012 ist die ESA von 6 auf heute 21 Mitarbeitende angewachsen. Mit eESA wurde 2022 ein umfassendes Digitalisierungsprojekt erfolgreich umgesetzt.